
Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 2.3 (Abfallbilanz)

Vorlage des Kommissionsmitgliedes Dr. Bernhard Fischer zur K-Drs. 261

E-Mail vom 24. Juni 2016:

Während der letzten Kommissionssitzung am 20.06.16 wurde bei der Diskussion des Kapitels B 2.3 „Abfallbilanz“ dargelegt, dass die Textstelle auf Seite 6, Zeilen 10-13 [„Bevor die bergmännische Erkundung des Salzstockes Gorleben beendet wurde, ging die mittlerweile ohne Ergebnis abgeschlossene Vorläufige Sicherheitsanalyse für den Standort davon aus, dass bis zu 1.000 Kubikmeter graphithaltige radioaktiver Abfälle anfallen könnten, die trotz geringer Wärmeentwicklung nicht in der Schachanlage Konrad eingelagert werden dürfen.“] sachlich richtig sei, da die Formulierung angeblich aus dem StandAG original entnommen worden sei. Dies ist nachweislich falsch!

Im StandAG wird in Bezug auf die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG) in § 29 Absatz 3 nur ausführt: „Die vorläufige Sicherheitsuntersuchung des Standortes Gorleben wird spätestens mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne eine Eignungsprognose für den Standort Gorleben eingestellt.“

Richtig ist vielmehr, dass der Synthesebericht zur VSG in 2013 mit klaren Ergebnissen veröffentlicht wurde („Synthesebericht für die VSG, Bericht zum Arbeitspaket 13, Vorläufige Sicherheitsanalyse für den Standort Gorleben“, Klaus-Fischer Appelt et. al., März 2013, GRS-290, ISBN 978-3-939355-66-3), abrufbar unter <http://www.grs.de/publication/grs-290-synthesebericht-fuer-die-vsg> <<http://www.grs.de/publication/grs-290-synthesebericht-fuer-die-vsg>>

Im Hinblick auf das Fazit der VSG wird auf S. 312, 4. Absatz wie folgt ausgeführt: „Aus den Ergebnissen des Vorhabens VSG lässt sich ableiten, dass die im Vorhaben entwickelten Endlagerkonzepte im Verbund mit der geologischen Gesamtsituation am Standort Gorleben oder eines ähnlich gearteten Salzstandortes – unter der Voraussetzung, dass sich die im Vorhaben VSG getroffenen grundlegenden Annahmen in Zukunft als zutreffend erweisen – geeignet sind, die langzeitsicherheitsbezogenen Sicherheitsanforderungen des BMU an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle zu erfüllen. Für die Freisetzung gasförmiger Radionuklide gilt dies vorbehaltlich der Modell-, Prozess- und Datenungleichheiten mit der bereits beschriebenen Einschränkung der Gasdichtheit der Behälter.“

Die Aussage, dass die VSG ohne Ergebnis abgeschlossen wurde, ist somit sachlich falsch und sollte gestrichen werden. Ich schlage daher vor, den o.g. Satz auf S. 6 entsprechend als Vorlage für die 3. Lesung am 27.06.16 wie folgt zu ändern:

„Bevor die bergmännische Erkundung des Salzstockes Gorleben beendet wurde, ging die Vorläufige Sicherheitsanalyse für den Standort davon aus, dass bis zu 1.000 Kubikmeter graphithaltige radioaktiver Abfälle anfallen könnten, die trotz geringer Wärmeentwicklung nicht in der Schachtanlage Konrad eingelagert werden dürfen.“